



Stadt Bielefeld
Umweltamt
-Untere Abfallbehörde-
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Anzeige gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur Durchführung einer gewerblichen/ gemeinnützigen Abfallsammlung

■ 1. Wer ist Träger der Sammlung?

Träger (Firma, Verein, usw.)
Adresse (Ort, Straße und Haus-Nr.)
Verantwortliche Person sowie deren Funktion (z. B. Geschäftsführer)
Ansprechpartner/in
Telefon/ Telefax/ E-Mail-Adresse
Größe und Organisation des Unternehmens (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl und Art der Fahrzeuge, Jahresumsatz)

■ 2. Handelt es sich um eine gemeinnützige oder um eine gewerbliche Sammlung?

gewerbliche Sammlung (eine Kopie der Gewerbeanmeldung, Kopie des Handelsregisterauszuges (falls eingetragen) und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind beizufügen)

gemeinnützige Sammlung
(Kopie des Körperschaftsfreistellungsbescheides und andere entsprechende Nachweise sind beizufügen)

■ 3. Wird mit der Durchführung ein Dritter beauftragt?

ja

nein (dann weiter Nr. 5)

■ 4. Wer wurde als Dritter mit der Durchführung beauftragt?

Firmenbezeichnung mit Adressangaben
Ansprechpartner
Telefon/ Telefax/ E-Mail-Adresse

- 5. Sind Sie oder der Drittbeauftragte Entsorgungsfachbetrieb i. S. v. § 56 KrWG?

ja (das Zertifikat ist in Kopie beizufügen)

nein

- 6. Haben Sie Ihre Tätigkeit der zuständigen Behörde gem. §§ 53, 54 KrWG angezeigt?

ja (bitte Anzeigenbestätigung in Kopie beifügen)

nein

- 7. Welche Abfälle sollen gesammelt werden?

Altkleider

Schuhe

sonstige (Bezeichnung): _____

- 8. Wo soll die Sammlung stattfinden?

Ortsteile/ Straßen (bei Containersammlung, Containerstandortliste)

Hinweis: Gemäß dem vom Rat der Stadt Bielefeld am 26.09.2013 beschlossenen **Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen auf städtischen Flächen** werden Stellplätze für Altkleider- und Altschuhsammelcontainer auf öffentlichen Verkehrsflächen und Flächen im Eigentum der Stadt Bielefeld nur an **gemeinnützige** Sammler vergeben

- 9. In welchem Zeitraum soll die Sammlung erfolgen?

die Sammlung erfolgt einmalig am _____/ vom _____ bis _____

die Sammlung soll regelmäßig erfolgen

wöchentlich

quartalsweise

4-wöchentlich

halbjährlich

sonstiger Sammelrhythmus _____
(bitte erläutern)

- 10. In welcher Art soll die Sammlung erfolgen?

Straßensammlung

Sammelcontainer (Foto, Standortliste und Kopie Genehmigung für die Aufstellung beifügen)

Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushalte

Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushalte nach Bestellung

Sonstige Sammlung (bitte erläutern):

- 11. Zu welchen Konditionen erfolgt die Sammlung?

kostenlos

gegen Entgelt (Entgeltraahmen angeben): _____

sonstiges (Erläuterung): _____

■ 12. Welche Mengen werden voraussichtlich eingesammelt?

Abfallart / Abfallschlüsselnummer	Abfallmenge im Stadtgebiet
-----------------------------------	----------------------------

■ 13. Wie ist der weitere Verwertungsweg?

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefon/ Telefax/ E-Mail-Adresse
Vorgesehener Verwertungsweg (beim Entsorger zu erfragen) <input type="checkbox"/> Vorbereitung zur Wiederverwertung <input type="checkbox"/> Recycling <input type="checkbox"/> sonstige Verwertung (Erläuterung): _____ _____

■ 14. Wie wird die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sichergestellt?

Auflistung der Maßnahmen zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung
--

■ 15. Weitere Anmerkungen:

--

■ 16. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit. Ich versichere, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und einzuhalten. Die Datenschutzinformation auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.	
_____	_____
(Ort und Datum)	(Unterschrift der verantwortlichen Person)

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung einer Anzeige nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Ihre in diesem Zusammenhang erhobenen und zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, sie werden nur für den Erhebungszweck verwendet. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an andere Dienststellen/ Behörden weitergegeben oder befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bielefeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen im Rahmen des Antragsverfahrens notwendig ist.

Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Erforderlichkeit der Datenangabe ergibt sich aus der Umsetzung des § 62 LNatSchG NRW i.V.m. § 15, 16 und 17 Durchführungsverordnung LNatSchG NRW.

Das Umweltamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Veranlagung zur Reitabgabe sowie zur Ausgabe von Kennzeichen und Reiterplaketten für Reitpferde bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
- Umweltamt -
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld
Tel. 0521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de